



Schwyz, 24. Februar 2020

**Resultat und Kosten des Projekts eSteuern.sz? – Können wir die Steuererklärung nächstes Jahr digital einreichen?**

Beantwortung der Kleinen Anfragen KA 6/20 und KA 10/20

**1. Wortlaute der Kleinen Anfragen**

1.1 Am 6. Februar 2020 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Mit Einreichen der Interpellation I 14/19 habe ich dem Regierungsrat zahlreiche Fragen zur Digitalisierung der Steuerverwaltung gestellt. Der Regierungsrat hat diese mit RRB Nr. 766/2019 beantwortet.*

*Die Fragen wurden zum einen meiner Meinung nach ungenügend beantwortet. Zum anderen haben sie aufgezeigt, dass der Fortschritt bei den digitalen Projekten der Steuerverwaltung stockt und neue Fragen aufgeworfen.*

*Seit Mitte 2016 hat das Finanzdepartement an der Umsetzung des Projekts «eSteuern.sz» gearbeitet. Per Ende 2019 sei das Projekt abgeschlossen worden. Mit dem Projekt soll der Kundennutzen erhöht werden, das digitale Einreichen der Steuererklärung sei damit aber noch nicht umgesetzt worden.*

*Nach dreieinhalb Jahren Arbeit gibt es somit noch immer keine Verbesserungen für den Steuerzahler und das Projekt gilt als abgeschlossen. Überhaupt ist es bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung seit 10 Jahren nicht mehr vorwärts gegangen, es herrscht Stillstand.*

*Hingegen werden die Anforderungen an die Mitarbeiter der Steuerverwaltung und an den Steuerzahler immer komplizierter. Hier wäre dringend Abhilfe zu schaffen.*

*Gemäss Antwort der Regierung habe man auf veraltete Technologien gesetzt, weshalb das digitale Einreichen der Steuererklärung nun doch nicht habe umgesetzt werden können. Ein Armutszeugnis für den Kanton Schwyz!*

*Ich bitte den Regierungsrat, ein Fazit aus dem abgeschlossenen Projekt eSteuern.sz zu ziehen und folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Was ist konkret das Resultat des ganzen Projektes eSteuern.sz?*
- 2. Welchen Kundennutzen hat das Projekt eSteuern.sz für den Steuerzahler gebracht?*
- 3. Wie hoch sind die Kosten, die das Projekt eSteuern.sz insgesamt verursacht hat?»*

1.2 Am 14. Februar hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Derzeit landen sämtliche Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen wieder in Papierform in den Briefkästen. Ausfüllen können wir diese bereits seit ungefähr zehn Jahren digital. Danach geschieht jedoch in vielerlei Hinsicht Unsinn: Die Steuererklärung muss ausgedruckt und per Post eingeschickt werden und bei der Steuerverwaltung gelagert und wieder eingescannt werden. Das ist Papierverschwendung, teuer, und eine unnötige Bemühung der Verwaltung.*

*Per Ende 2019 wurde ein Projekt eSteuern.sz beendet, welches ursprünglich das digitale Einreichen der Steuererklärung ermöglichen sollte. Da auf heute veraltete Technologien gesetzt wurde, musste darauf schliesslich verzichtet werden.*

*Gemäss RRB Nr. 766/2019 soll mit Umsetzung des Projektes eDeklaration.sz das digitale Einreichen der Steuererklärung im nächsten Jahr ermöglicht werden. Das Projekt sei mit Frist Ende 2019 ausgeschrieben worden.*

*Tatsächlich folgt gemäss Geschäftsplanung im April 2020 eine Ausgabenbewilligung für das Projekt. Bei Annahme würden noch gut acht Monate zur Umsetzung des Projektes bleiben. Ein enger Zeitplan.*

*Ich würde es sehr begrüssen, wenn in einem Jahr die Unterlagen der Steuererklärung sowohl online bezogen oder verschickt werden könnten, sowie die ausgefüllten Daten der Steuererklärung auch online wieder eingereicht werden könnten.*

*Gerne möchte ich den Stand der Arbeiten in Erfahrung bringen. Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Was ist das Resultat der Ausschreibung des Projektes eDeklaration.sz?*
- 2. Auf welche Technologien soll beim Projekt eDeklaration.sz gesetzt werden?*
- 3. Hält der Regierungsrat an seiner Aussage fest, dass wir im nächsten Jahr die Steuererklärung für das Jahr 2020 digital einreichen können?»*

## **2. Antwort des Finanzdepartements**

### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Entgegen der mutmasslichen Annahme des Fragestellers zeichnet sich der Prozess der Steueranlagung durch eine weit höhere Komplexität aus, als nur in der Einreichung der steuerlichen Angaben durch den Steuerzahler. Neben hochvernetzten Prozessen zwischen Bund, anderen Kantonen, Bezirken und Gemeinden, sind unter anderem gerade auch Informationen aus dem Ausland zu Finanzkonten aus dem automatischen Informationsaustausch (AIA) zu beach-

ten. Im Projekt «eSteuern.sz» wurden in der Datenverfügbarkeit und im Datenaustausch zwischen den föderalen Ebenen innerhalb des Kantons massgebende Fortschritte erzielt. Der Nutzen des Projekts «eSteuern.sz» ist somit nicht nur an den Einreichungsmodalitäten für Steuerunterlagen zu messen. Insbesondere, da diese auch nicht das zentrale Ziel des Projekts darstellten, wie dem Kantonsrat im Rahmen des Verpflichtungskredits mit RRB Nr. 82/2016 klar dargelegt wurde. Das Projekt ist deshalb umso mehr ein Erfolg, als der Betrieb – die Veranlagung (inklusive Steuerbezug) von jährlich über 115 000 Steuerpflichtigen – trotz umfangreichen Änderungen in der Steuersoftware jederzeit sichergestellt war.

Obwohl der Regierungsrat alle 15 Fragen der erwähnten Interpellation I 14/19 mit RRB Nr. 766/2019 fristgerecht und detailliert beantwortet hat, beurteilt der Fragesteller die Antworten als «ungenügend». Es ist mithin anzunehmen, dass der Fragesteller falsche Annahmen bezüglich der steuer- und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten trifft. So wurde in Frage 10 der Interpellation auch die Einreichung per E-Mail erfragt, was aus Sicht des Datenschutzes weit ausserhalb eines verantwortungsvollen Umgangs mit sensiblen Steuerdaten liegt. Die Ablösung eines eFiling-Systems durch die modernere und effizientere Variante der Online-Deklaration zeugt – entgegen der Meinung des Fragestellers – keineswegs von einem «Armutszeugnis», sondern von vorausschauendem Handeln in rollenden Planungen. Im Gegenteil, es ist durchaus als zielführend zu qualifizieren, agil auf ein verändertes Umfeld zu reagieren und seit dem Projektstart überholte Prozesse nicht stur umzusetzen. Es wird eben gerade nicht auf veraltete Technologien gesetzt.

## 2.2 Beantwortung der Fragen zur KA 6/20

### *2.2.1 Was ist konkret das Resultat des ganzen Projektes eSteuern.sz?*

Seit «eSteuern.sz» arbeiten alle schwyzerischen (kommunalen und kantonalen) Behörden auf einer gemeinsamen Steuerlösung (Datenbearbeitung und Archivierung). Die verschiedenen Prozesse innerhalb der Gemeinwesen sind heute vereinheitlicht, durchgehend digitalisiert und im Ergebnis deutlich effizienter. Damit wurde eine wichtige Grundlage für weitere gemeinsame Entwicklungen gelegt.

### *2.2.2 Welchen Kundennutzen hat das Projekt eSteuern.sz für den Steuerzahler gebracht?*

Wie bereits unter Ziffer 2.1 und analog im RRB zum Verpflichtungskredit ausgeführt, war der unmittelbare Kundennutzen kein primäres Ziel des Projekts «eSteuern.sz». Der Nutzen des Projekts liegt vorab in den verwaltungsinternen Abläufen (auch zwischen den verschiedenen Steuerbehörden), was wiederum den Grundstein für weitere Verbesserungen liefert. Bspw. wurde die elektronische Fristverlängerung bereits umgesetzt und die Basis für die Online-Deklaration gelegt, die im 2021 in Betrieb genommen wird.

### *2.2.3 Wie hoch sind die Kosten, die das Projekt eSteuern.sz insgesamt verursacht hat?*

Eine vollständige Kostenabrechnung kann naturgemäss erst mit dem administrativen Abschluss des Projekts vorgelegt werden. Der vom Kantonsrat bewilligte Projektkredit von rund 4 Mio. Franken wird nicht ausgeschöpft.

## 2.3 Beantwortung der Fragen zur KA 10/20

### *2.3.1 Was ist das Resultat der Ausschreibung des Projektes eDeklaration.sz?*

Auf die Ausschreibung wurde ein Angebot eingereicht. Dieses Angebot erfüllt die Anforderungen gemäss Ausschreibung. Weil der Regierungsrat das Ergebnis des Konsultationsverfahrens bei den Gemeinden abwarten will, ist der Zuschlag formell noch nicht erfolgt. Der Zuschlag wird unter dem Vorbehalt der definitiven Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat erteilt werden.

### *2.3.2 Auf welche Technologien soll beim Projekt eDeklaration.sz gesetzt werden?*

eDeklaration.sz wird als systemunabhängige, browserbasierte Webapplikation realisiert. Zusätzlich wird weiterhin eine Desktop-Lösung zur Verfügung gestellt, die auch eine vollständig digitale Online-Einreichung ermöglichen wird. Das Anmeldeverfahren (Login) erfolgt mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung. Das Hosting der Daten erfolgt in der Schweiz.

### *2.3.3 Hält der Regierungsrat an seiner Aussage fest, dass wir im nächsten Jahr die Steuererklärung für das Jahr 2020 digital einreichen können?*

Ja. Das Projekt hat nach heutigem Kenntnisstand keine Verzögerung.

## **Finanzdepartement des Kantons Schwyz**

Der Vorsteher:



Kaspar Michel, Landammann

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Medien.

Zustellung an die Medien: 24. Februar 2020